

Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von Edmund Weber

in Association with / in Zusammenarbeit mit Matthias Benad

Institute for Irenics / Institut für Wissenschaftliche Irenik

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935- © E.Weber - E-mail: irenik@em.uni-frankfurt.de

Nr. 64 (2003)

Franz von Assisi und die Diakonie

Von

Edmund Weber

I. Einführung

Diakonie ist in der Zeit des hl. Franz in Assisi sowohl in ritueller als auch in materieller Hinsicht wohlorganisiert.² Er selbst übt sich vor seiner Konversion in der einem frommen Katholiken³ üblichen Barmherzigkeit. In seinem Testament heißt es: "Der Herr selbst hat mich unter jene [nl. die Leprosen]⁴ geführt, und ich erwies ihnen Barmherzigkeit" (Et ipse Dominus conduxit me inter illos [sc. leprosos] et feci misericordiam cum illis).⁵ Mit dem technischen Begriff "Barmherzigkeit erweisen" (misericordiam facere) meint Franz die gewöhnliche katholische Diakonie - die materielle Hilfe von Almosenunabhängigen an Almosenabhängige. Die ästhetische Konversion, die Franz im Leprosorium von Assisi erlebt,⁶ läßt ihn jedoch eine ganz andere Dimension der Diakonie erfahren. Der reiche Tuchhändlerssohn verliert allmählich das Grenzmaß normaler Diakonie, nämlich den Erhalt selbst- oder rechtsgesicherter Existenz, und beginnt stattdessen deren Gegenteil, die völlige materielle Abhängigkeit von anderen, als vollkommene Weise menschlicher Existenz zu feiern. Diakonie wird nunmehr zum alleinigen und unumschränkten Prinzip Franzens irdischen Daseins.

In einer Spezialoffenbarung offenbarte der Allerhöchste (Altissimus) dem passiv bekehrten Franz, er solle aktiv "leben nach der Weise des heiligen Evangeliums" (vivere secundum formam sancti Evangelii):⁷ durch Verkauf aller eigenen Habe und Überlassung des Gelderlöses an diejenigen Menschen, welche noch nicht einmal über das Notwendigste verfügen, an die "Armen an äußeren Dingen" (pauperes in exterioribus). Begeistert berichtet er später von seinen Brüdern: "Alles, was wir haben konnten, gaben wir den Armen" (omnia quae habere poterant, dabant pauperibus)⁸ und von einem Neuling erwartet er: "Er soll das Seine verkaufen und dies alles den Armen eifrig spenden" (sua vendat et ea omnia pauperibus studeat erogare).⁹ Indem ein Bruder sein gesamtes materielles Vermögen den Armen übereignet, erwirbt er das Privileg, ein Gefolgsmann von Frau Armut zu sein. Daß es sich wirklich um ein Privileg handelt und keineswegs um eine Belastung und Einschränkung, um keine Askese, bestätigt Franz, wenn er sagt, daß seine Brüdern damit zufrieden sind und diese Zufriedenheit zu dem

neuen Armutsbekenntnis: "Und wir wollten nicht mehr haben" (Et nolebamus plus habere)¹⁰ führt.

Dieses Privileg der Armut ist total: es schließt nicht nur Freiheit vom individuellen Eigentum (*proprium*),¹¹ sondern gerade auch Freiheit vom gemeinschaftlichen Besitz an leibesehaltenen Rechten ein. Indem Franz seinen, der Brüder und ihrer Gemeinschaft materiellen Erhalt vollständig in die diakonische Abhängigkeit von der säkularen Gesellschaft, also von den Unprivilegierten, die gerade dem Eigentum dienen, führt, zeigt er, daß er radikal mit dem Sicherungsdanken seiner säkularen und religiösen Standesgenossen¹² gebrochen hat. Traum und erklärtes Kampfziel der Minderbürger (*cives minores*) von Assisi war es doch, Abhängigkeit und Bevormundung durch sozialökonomische Selbständigkeit und kommunale Unabhängigkeit zu ersetzen. Franz entzieht sich nicht nur diesen bürgerlichen Interessen; er verwirft auch Sublimation dieses Denkens durch die Idee und Praxis der Priesterorden, in eigener Regie und auf eigenes Risiko gemeinschaftlich eine geistliche Leistung, nämlich die Seelsorge (*cura animarum*) am christlichen Volk, die ihres Lohnes und Geldes wert und daher säkular einklagbar sei, zu erbringen. Er transformiert damit auf der Ebene der Religiösen die nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit strebende Bürgerkommune und die auf ihren Priesterlohn pochende Dominikanergemeinschaft in ihr Gegenteil: in eine machtlos-abhängige Tagelöhner- und Bettlergesellschaft. Franz verhindert dadurch seine soziale Funktionalisierung als spirituelles Konterfei der neuen feudalen Bürgerklasse. Doch folgte seine kirchlich sanktionierte Bruderschaft dem Dominikaner- und Augustinereremitenorden in dieser gesellschaftlichen Funktion alsbald nach.¹³

Die materielle Armut - sei sie nun durch göttliche Eingebung¹⁴ oder auf Grund irdischer Umstände¹⁵ entstanden - definiert sich nach Franz durch prinzipielle Diakonieabhängigkeit. Eine solche Armut bedeutet, daß der Arme in der weltlichen Gesellschaft (*saeculum*) über keine Rechte an Gütern und Dienstleistungen verfügt und deswegen nur vom Empfang nach weltlichem Recht nicht erzwingbarer Almosen, die allein durch Bettel oder ungeschützte und niedere Arbeit erworben werden können, sein Leben fristet. Daraus folgt, daß ein Armer 'Anspruch' nur auf ein solches Almosen hat, das lediglich die täglichen leiblichen Bedürfnisse (*necessaria corporis*)¹⁶ befriedigt. Die täglich zu beschaffende Tagesration des Existenzminimums bildet die Höchstgrenze des zulässigen Einkommens der Brüder.

Die Grundregeln der von Diakonie bestimmten Brüdermoral lassen sich an den folgenden Situationen ausmachen: Die Brüder verteilen den Armen das Geld, das sie durch den Verkauf ihres ganzen Vermögens erhalten haben, leisten dann reichen Arbeitgebern gegen freiwilliges Entgelt und Armen kostenlos Handdienste, gehen für bestimmte Bedürftige stellvertretend betteln, nehmen materielle Almosen von Nichtbrüdern im Regelfall und von Brüdern im Notfall oder im Krankheitsfall Handdienste von Brüdern entgegen.

Die materielle Armut, wie immer man in sie hineingeraten sein mag, konstituiert für Franz und seine Brüder die ideale Lebenswelt, in der sich ihr Traum vom Leben nach dem heiligen Evangelium erfüllt.¹⁷ In ihr ist nicht nur bloße Armut, sondern Armut mit Freude (*paupertas cum laetitia*)¹⁸ möglich. Aber diese Armutsgesellschaft ist nicht nur für die Brüder, sondern selbst für Gott ein Grund höchster Freude. Die einzigartige Attraktivität und Faszination der Existenz im Reich von Frau Armut wird daran sichtbar, daß sogar Jesus Christus auf die Erde herab kommt, um sich die Armut zur Feudalherrin zu erwählen.¹⁹ Daraus erklärt sich, daß Franz Armut als irdische Vollkommenheit (*perfectio*) versteht und erlebt. Die himmlische Vollkommenheit, das Heil der Seele (*salus animae*), erlangen die Menschen - einschließlich der Brüder - dagegen nur durch die Priester der katholischen Kirche, "weil die Macht zu binden und zu lösen ihnen allein zugesprochen worden ist" (*quia potestas ligandi et solvendi solis sacerdotibus est concessa*).²⁰

Wie immer die himmlische Vollkommenheit ausschauen mag: die von Bernhard, dem ersten Bruder des hl. Franz, erlangte göttliche Vollkommenheit²¹ auf Erden führt, so läßt sich zusammenfassend sagen, zur totalen Diakonisierung der irdischen Existenz.

II. Aspekte der diakonischen Existenz

Im Folgenden sollen nun grundlegende Anschauungen des hl. Franz über die diakonische Existenz und über ihre Voraussetzungen, Gestaltungen und Folgen in ihrer Relevanz für seine spezifische Religion nach der Konversion im Leprosorium von Assisi näher untersucht werden.²²

Liebe zu Frau Armut (*domina paupertas*) und Haß auf Sich Selbst (*odire se ipsum*)

Die Allerheiligste Armut (*sanctissima paupertas*) gilt Franz als Frau, als Feudalherrin (*domina*), der er infolgedessen in unbedingter Loyalität nachfolgt. Um in den ehrenvollen Rang eines Armen, eines Gefolgsmanns dieser Herrin, zu gelangen, zahlt er zuvor den dafür geforderten Preis: die Aufgabe des ökonomischen Eigentums, der bürgerlichen Macht und der kulturellen Würde. Wenn er und seine Jünger den Status von Gefolgsleuten der Allerheiligsten Armut (*paupertatis sanctissimae sectatores*)²³ erlangen, folgt daraus die Einhaltung von Treue und Fürsorge gegenüber ihrer neuen Herrin: "Immer sollen sie unsere Frau Armut lieben und hochachten (*semper diligent et observent dominam nostram paupertatem*).²⁴ Die Gefolgschaftstreue dieser gegenüber schließt "Liebe und Hochachtung gegenüber Sich Selbst" (*diligere und observare se ipsum*) aus: "der wahre Arme im Geiste haßt Sich Selbst" (*vere pauper est spiritu, se ipsum odit*).²⁵ Da sich Franz durch göttliche Eingebung (*divina inspiratione*)²⁶ als treuer Gefolgsmann (*dilectus*), als 'faithful follower'²⁷ von Frau Armut versteht, sorgt er sich mit all seiner Kraft um sie allein. Aus diesem neuen Treueverhältnis ergibt sich für ihn, daß er nicht mehr seinem ehemaligen Herrn, dem Sich Selbst (*sibi ipsi*), nachfolgt, und daß er sich konsequenterweise auch nicht mehr um diesen nunmehr ehemaligen Herren zu kümmern hat, daß die weltlichen Sorgen (*curae saeculares*)²⁸ für ihn erledigt sind. Dieses Aufgeben der alten Gefolgschaft und damit das Verlassen der alten Herrschaft meint Franz, wenn er in seinem Testament sagt: "Ich bin aus der Welt herausgegangen" (*exivi de saeculo*).²⁹

Die Intensität der einem Gefolgsmann gegenüber seiner Herrin anstehenden Liebe und Hochachtung (*diligere und observare*) verdeutlicht Franz bei der Beschreibung der brüderlichen Liebe: "Und ein jeder liebe und nähre seinen Bruder, gleich einer Mutter, die ihren Sohn liebt und nährt" (*Et quilibet diligit et nutriat fratrem suum, sicut mater diligit et nutrit filium suum*).³⁰ Wenn triebhafte Mutterliebe bereits das Wesen der Brüderliebe ausmacht, um wieviel mehr zeichnet sich dadurch dann die Sorge um Frau Armut aus. Die Brüder tauschen also die die Sorgen dieser Welt (*curae huius saeculi*)³¹ nur mit der nicht minder exzessiven Sorge um die Pflege und Erhaltung ihrer Frau Armut ein.

Wenn also die Brüder in ihrer Beziehung zu Frau Armut die Intensität der instinktiven Liebe einer Mutter zu ihrem Sohn entwickeln, dann folgt daraus logischerweise, daß sie demjenigen, der ihnen ihre Herrin nehmen und sogar noch an ihre Stelle treten will, mit Haß und Aggression gleicher Intensität zusetzen. Schaut man genauer hin, so läßt sich erkennen, daß Franz seinen ehemaligen Herrn, Sich Selbst (*se ipsum*), als Widerherrn der Frau Allerheiligste Armut (*domina sanctissima paupertas*) erlebt, besteht doch dessen Interesse gerade im Mehrhaben (*plus habere*) von Eigentum. Der Aufbau eines Selbsts (*ipse*) mittels proprierter, d.h. dem Schöpfer geraubter Güter, ist aber auf Grund der Konversion das Gegenteil von Franzens täglicher Erfahrung. Diese beweist ihm, daß das wahre irdische Leben durch den Abbau des Eigentums überhaupt erst zur Entfaltung gelangt; denn Vollkommenheit besteht im "Leben ... ohne Eigentum" (*vivere ... sine proprio*)!³²

Totale Diakonie dient denn auch nicht der Herstellung von Eigentum, der Stärkung des eigenen Selbsts (*sui ipsius*), sondern nur der Entstehung und Erhaltung der Armut. Solche Diakonie ist somit wahrhaft Armuts-Diakonie. Sie soll dem Bedürftigen durch Zuwendung lebensnotwendiger Sachgüter oder Dienstleistungen *helfen, in Armut zu leben*. Eine Diakonie, die hülfe, einen Lebensstandard, der oberhalb des Existenzminimums (*necessitas*) läge, zu

erreichen und zu halten, macht da keinen Sinn. Sie wäre als Resäkularisierung das glatte Gegenteil vom Leben nach dem heiligen Evangelium.

Und da Armut in Freude möglich ist, selbst wenn sie unterhalb des Existenzminimums gerät,³³ könnte eine solches Liebeshandeln (*caritas*), die die fleischlichen Ängste und fleischlichen Versuchungen (*carnales timores* und *carnales tentationes*)³⁴ befriedigt und damit neu anstachelt, unter der Perspektive irdischer Vollkommenheit nur als pervertierte Diakonie bezeichnet werden. Um sich die Freude (*laetitia*), die die Armut erschließt, zu sichern, ist es daher nötig, dem bisherigen Herrn, dem Sich Selbst (*sibi ipsi*), dessen Reich die Welt (*saeculum*) ist, den Dienst radikal aufzukündigen und dessen herrschaftliche Ansprüche auch im geringsten abzuwehren. Um sich der Gewalt des ehemaligen Herrn, des Seiner Selbst (*sui ipsius*), entziehen zu können, bleibt Franz nur die totale Mobilisierung all seiner Abwehrenenergien: Haß auf Sich Selbst (*odire se ipsum*).³⁵

Die weltlichen Sorgen (*curae saeculares*)

Wenn Frau Allerheiligste Armut durch göttliche Eingebung zur Herrin erkoren wird, und das wird sie in dem Augenblick, da ein Mensch alle seine materielle Habe den Armen gibt und damit die Phantasmagorie des Eigentums auflöst, dann sieht dieser Mensch: "Die Allerheiligste Armut stürzt Begierde und Habgier und weltliche Sorgen in Verwirrung stürzt" (*sanc-tissima paupertas confundit cupiditatem et avaritiam et curas saeculi*).³⁶ Weil nach Meinung des säkularen Bewußtseins der Schöpfer seinen Geschöpfen das Geschenk der Vollkommenheit auf Erden vorenthalten hat, und es infolgedessen das Lob des Schöpfers in Wahrheit nicht singen kann, bleibt ihm, um seine eigene Vollkommenheit zu bewerkstelligen, nichts anderes übrig, als seine kreatürlichen Energien vorrangig als Antriebskräfte Begierde (*cupiditas*) und Habgier (*avaritia*) umzuorganisieren. Nur solche extremen Triebkräfte vermögen in der Tat, die zu Mitteln der Vollkommenheit erklärten Schöpfungsgüter in die Phantasmagorie des Eigentums umzuwandeln.³⁷ Die Hoffnung des säkularen Bewußtseins, seine Frustration durch gewalttätige Aneignung irdischer Güter, durch Begierde und Habgier, zu überwinden und Vollkommenheit zu gewinnen, ist das Fundament der Welt (*saeculum*). Durch die totale Diakonisierung aller Habe wird aber Begierde und Habgier, besonders als Sucht nach Geld, ein für allemal die Chance des Mehrhabens (*plus habere*) von säkularem Eigentum genommen. Durch die Verwirklichung materieller Armut wird den primären säkularen Antriebskräften die Grundlage ihrer Sinnhaftigkeit entzogen. Die dadurch hervorgerufene Konfusion der beiden weltlichen Sorgen bedeutet diesen Sinnverlust, der sich um so katastrophaler ausnimmt, als es doch gerade diese beiden Sorgen sind, die die säkulare Kultur überhaupt erst entstehen und sodann ins Maßlose expandieren lassen. Die Diakonie des hl. Franz zielt daher gerade nicht auf Befriedigung der weltlichen Sorgen; sie zielt vielmehr auf die Fristung einer Existenz, die ihre postsäkularen 'Sorgen' allein darauf richtet, Frau Armut zufrieden zustellen.

Liebe (*caritas*) und Armut (*paupertas*)

In der Zeit des hl. Franz meint das Wort *caritas*, wörtlich Liebe, gemeinhin Almosengeben. Solche Liebe meint weniger ein inneres Gefühl, als vielmehr ein äußerliches Handeln: das Geben materieller Almosen (*misericordiam facere*), wie es Franz im Leprosorium übte, nun eben in Sich Selbst (*se ipsum*) zerstörender Konsequenz. Franz bestreitet angesichts der Schöpfung, die von der Sonne bis zum Tode reicht,³⁸ den Sinn von säkularer Kultur, sofern sie mehr als die Lebensnotwendigkeiten (*necessaria*) produziert und konsumiert. Er bestreitet den Sinn solcher Kultur ganz besonders, wenn sie, was im Mehrhaben zum Vorschein kommt, die Vollkommenheit des Menschen in der Unterwerfung der ganzen Schöpfung unters säkulare Eigentum sieht und folglich glaubt, daß die irdische Vollkommenheit erst noch zu besorgen sei. Liebeshandeln (*caritatem facere*) heißt dagegen die weltlichen Sorgen (*curae saeculares*)

zerstören, indem die Kreaturen und kreatürlichen Güter, einschließlich der eigenen Kreatürlichkeit, aus der Gewalt des säkularen Eigentums Seiner Selbst (sui ipsius) entlassen werden. Die eigentliche Kraft der Liebe (caritas) offenbart sich denn auch in der geschwisterlichen Liebe zur mitkreatürlichen Schwester Leibestod oder wie Franz sie in seinem sog. Sonnengesang (Canticum fratris solis vel laudes creaturaum) liebevoll nennt: "Unsere Schwester Leibestod" (sora nostra morte corporale).³⁹ Wenn Leibestod samt Krankheit und Schmerz geschwisterliche, d.h. liebenswerte und solidarische, Mitgeschöpfe sind, dann erweisen sich die weltlichen Sorgen als tödliche oder Todsünden (peccata mortali), als Kräfte, die in den zweiten Tod (morte secunda)⁴⁰ führen.

Die weltlichen Sorgen liefern die Menschen der Herrschaft der jede Freude (laetitia) zerstörenden [Frau] Zweittod (morte secunda) gerade dadurch aus, daß sie dem ersten Tod, unserer Schwester Leibestod, die ihr als Geschöpf Gottes gebührende spezifische Ehre, die darin besteht, daß ihr das irdische Leben zurückgegeben wird, unter keinen Umständen erweisen wollen. Sie wollen das Leben für sich selbst als Eigentum haben; dazu rauben sie das Mitgeschöpf Leben und versklaven es unter Sich Selbst (se ipsum). Auf diese Weise soll Schwester Leibestod gleichsam das ihr nach dem Recht der Frau Armut zustehende Almosen vorenthalten werden. Da aber Schwester Leibestod die größte Arme auf Erden ist, schuldet ihr nämlich der Mensch sein größtes Gut: sein Leben. Diese Wahrheit ist denn auch der tiefere Sinn der mittelalterlichen Ausdrucksweise für Sterben: die Schuld des Fleisches begleichen (debitum carnis solvere).⁴¹

Grundlage des Triumphs über die säkulare Existenz des Mehrhabens an Eigentum ist die äußere Liebestätigkeit (caritatem facere). Daß durch sie ein Mensch alle seine materiellen Güter und Sachwerte verkauft und an die Armen verteilt, ist aber nicht die Voraussetzung für Vollkommenheit, sondern der entscheidende Akt ihrer endgültigen Realisierung. In der Benedictio Fr. Bernardo data erklärt Franz unmißverständlich, daß dieser sein erster Bruder "zualterererst die Vollkommenheit auf vollendete Weise begann und vollendete, indem er alle seine Güter an die Armen verteilte" (primo incepit et complevit perfectissime perfectionem sancti evangelii *distribuendo*⁴² bona sua omnia pauperibus).⁴³ Bernhard befindet sich also im Augenblick der *Verteilung* seiner ganzen Habe an die Armen nicht erst in einem spirituellen Vorbereitungsstadium, sondern bereits vollständig in der unübertreffbaren Vollkommenheit,⁴⁴ im allerheiligsten Lebenswandel (sanctissima vita),⁴⁵ in der Lebensweise unseres allerhöchsten Herrn Jesu Christi (vita altissimi Domini nostri Jesu Christi).⁴⁶ Auch die anderen Brüder sind zu Franz gekommen, nicht um durch die Selbstpauperisation einen bloßen Vorgeschmack des wahren Lebens, sondern das Leben selbst zu kosten, um die nicht mehr zu übersteigende Vollkommenheit in Empfang zu nehmen (ad recipiendam vitam). Darauf haben sie auch ein Recht, schließlich haben doch auch sie den geforderten Preis gezahlt.⁴⁷ Und weil es sich um Vollkommenheit handelt, verläßt selbst der reiche Sohn Gottes den Himmel und kommt auf die Erde, um - zusammen mit seiner Mutter - Frau Armut als Herrin zu erwählen.⁴⁸ Die göttliche Sehnsucht nach einem Leben ohne Eigentum (vivere sine proprio) und der Armut mit Freude (paupertas cum laetitia) treibt den Gottessohn dazu, für ihre Erfüllung, die allein auf der Erde möglich ist, den höchsten irdischen Preis zu zahlen: "er hat seine Seele für seine Schafe dahingegeben" (qui posuit animam suam pro ovibus suis).⁴⁹

Franz sagt mit all dem, daß bereits im Tun der Liebe und der Barmherzigkeit, d.h. dem Almosengeben (caritatem oder misericordiam facere), im Verschenken von allem Hab und Gut an Arme und Bedürftige (pauperes et egeni)⁵⁰ für Gott und Menschen eigentliche und gelungene Existenz hier auf Erden Wirklichkeit geworden ist.

Das Existenzminimum (*necessitas*) und die notwendigen Erfordernisse des Leibes (*necessaria corporis*)

Menschen, die die notwendigen Erfordernisse des Leibes (*necessaria corporis*)⁵¹ nicht kraft eigenen Rechts befriedigen können, sind nach gemeiner und des hl. Franz Vorstellung zum Almosenempfang berechtigt. Aber das heißt nicht, daß man Almosen nur durch Bettel erhalten kann; vielmehr gibt es dazu auch die rechtlich ungeschützte Arbeit. So dürfen denn auch die Brüder des hl. Franz die ihnen als Arme zustehenden Almosen nicht erbetteln; sie sollen arbeiten. Nur für den Notfall ist es ihnen erlaubt, auf Betteltour zu gehen. Allerdings war es den Brüdern verboten, die Grenze der *necessitas* zu *überschreiten*. Diese beschreibt Franz in den Regeln sehr präzise: Lumpenkleidung, ggfs. Schuhe bzw. Kleidung und Lebensmittel.⁵² Wer weniger zur Verfügung hat, ist ein Fall für die Diakonie. Arm ist also der, welcher ständig unter dem Existenzminimum gerät, weil er vom Hand in den Mund lebt.

Franz, der sich Frau Armut zur Lebensherrin erwählt hat und sich deshalb entschieden um sie kümmert, d.h. genau darauf achtet, daß er auf oder unterhalb der Armutsgrenze lebt, hält aber genauso entschieden daran fest, daß niemand die Unterschreitung des Existenzminimums aus religiösen oder anderen Gründen aufgenötigt wird, ja daß die Überschreitung derselben die Brüder nicht zu religiöser Arroganz verführen darf.⁵³

Seine allgemeine diakonische Regel lautet nicht: Alle Menschen müssen diakonieabhängig werden, sondern: Diakonie gilt den Menschen, die unter das Existenzminimum geraten, die nicht einmal die notwendigen Erfordernisse des Leibes zur Verfügung haben. Und die Menschen, die oberhalb des Existenzminimums leben, haben - ganz traditionell gedacht - aus ihrem Überfluß Almosen an die Bedürftigen zu verteilen.

Franz will die Armut lieben und erhalten; sie ist daher das Maß seiner Diakonie. Er ist deshalb auch kein Befreier *von* Armut, sondern höchstens ein Befreier *zur* Armut. Mangel, Krankheit und Tod sind für ihn nichts, das es abzuschaffen gilt; im Gegenteil, sie sind Chancen und Gestalten des eigentlichen, christförmigen Lebens, Kreaturen der lobenswerten Schöpfung.⁵⁴

Die Gesellschaft der Almosenempfänger

Gänzlich von diakonischer Hilfe, von Almosen, lebten Jesus Christus, seine Mutter und die Jünger: "Und es [nl. der Herr Jesus Christus] ist ein Armer und Fremdling gewesen und er hat von Almosen gelebt, er selbst und die selige Jungfrau und seine Jünger" (*Et fuit pauper et hospes et vixit de eleemosynis ipse et beata Virgo et discipuli eius*).⁵⁵ Der Grund dafür war die Lust auf die irdische Armut: "Obwohl er doch über alle Maßen reich war, wollte er selbst auf der Erde zusammen mit der allerseligsten Jungfrau, seiner Mutter, die Armut erwählen" (*Qui, cum dives esset super omnia, voluit ipse in mundo cum beatissima Virgine, matre sua, eligere paupertatem*).⁵⁶ Aber den wahren Charakter dieser Armutsgesellschaft, zu der Gottes Sohn und Mutter samt den Aposteln zählen, offenbart Franz, wenn er seinen Brüder sagt, daß sie die Angehörigen dieser Freude bringenden Menschenschar, nl. "die Minderwertigen, die verachteten Menschen, die Armen, Schwachen, Kranken, Leprosen" (*viles, despectae personae, pauperes, debiles, infirmi, leprosi*) und "die Straßenbettler" (*iuxta viam medicantes*), aufsuchen und mit ihnen Gemeinschaft pflegen sollen.⁵⁷ Diese Menschen sind sozusagen die natürlichen Mitglieder des Reiches von Frau Armut; und deshalb fordert Franz seine Brüder auf, daß sie sich freuen sollen (*debent gaudere*), wenn sie mit solchen Leuten zusammen sind.⁵⁸ Also nicht eine Lebensgemeinschaft (*vita communis*) mit seinen Brüdern macht sein ersehntes Freudenreich aus, sondern ein Zusammenleben mit solchen Leuten, die schlicht arm, krank, schwach, verstümmelt und kaputt sind, am Straßenrand betteln und meist ihre elende Existenz auch noch bedauern. Franz und seine Brüder gesellen sich also zu einer Gesellschaft von Menschen, die wegen erzwungener bzw. unfreiwilliger Armut (*paupertas coacta* bzw. *involuntaria*),⁵⁹ wegen erzwungener Bedürftigkeit (*de egestate coacta*),⁶⁰ wegen erzwungener

Bettelarmut (*coacta mendicitas*)⁶¹ oder wegen unfreiwilliger Mittellosigkeit (*de inopia involuntaria*)⁶² und keineswegs wegen freiwilliger Armut (*paupertas voluntaria*) Almosenempfänger geworden sind. Die Brüder sollen aber in diese Gesellschaft nicht hineingehen, um sie durch Sozialarbeit, Entwicklungshilfe etc. in die normale bürgerliche Gesellschaft zu überführen, sondern um die unbeschreibliche Freude (*laetitia*), die das gewöhnliche Armutsleben bereithält, zu genießen. Die Lust auf diese Armengesellschaft, so weiß Franz, haben er und seine Brüder keineswegs von sich aus gesucht. Entschieden bestreitet er die Freiwilligkeit des Eintritts in dieses Leben; allein durch göttliche Eingebung wird dieser Schritt getan.⁶³

Das Recht der Almosenherren

Wiewohl das Almosen säkular betrachtet aus dem Eigentum des Gebers kommt, weiß Franz, daß im Reiche von Frau Armut ein anderes Recht gilt: "Und das Almosen ist eine Erbschaft und eine Rechtsame, die den Armen geschuldet ist, welche uns unser Herr Jesus Christus erworben hat" (*Et eleemosyna est hereditas et iustitia, quae debetur pauperibus, quam nobis acquisivit Dominus noster Jesus Christus*).⁶⁴ Der Herr hat demnach alle nur denkbaren Almosen akquiriert. Dieser Schatz der Armen macht also ein riesiges Besitztum an materiellen Gütern und Diensten aus. Die Almosen sind demnach kein Besitztitel, den der Almosengeber aus Freigebigkeit oder Pflicht dem Almosenempfänger übereignet und damit für sich selbst heilsrelevante Genugtuung leistet; sie sind vielmehr ursprüngliches rechtmäßiges Eigentum des Herrn Jesus Christus. Dessen Eigentum ist offenbar unter die säkularen Eigentümer zerstreut oder von ihnen rechtswidrig ihrem Eigentum zugeschlagen worden. Franz stellt aber in einem Testament fest, daß der rechtmäßige Almoseneigentümer Jesus Christus diesen Almosenbesitz nicht für sich behalten hat, sondern ihn bereits vererbt hat. Aber Erben dieses Schatzes sind allein die Armen. Deshalb haben diese ein formelles Recht darauf, daß ihnen die Almosen als legal ererbte Gerechtsame (*iustitia*) erstattet werden.

Infolgedessen ist nach dem extrasäkularen Recht das Almosengeben auch keine selbstsatisfaktorische Handlung von Nichtarmen, die über einen verteilbaren Mehrbesitz (*plus habere*) verfügen, sondern ein rechtlicher Zwang gegenüber auch ihrem Herrn Jesus Christus und dessen Erben.

Diese Almosen sind also nach demselben extrasäkularen Recht auch nicht als Entgelde für Dienstleistungen seitens der Armen [z.B. Fürbitte durch Bettler!]. Dafür, daß die Armen Almosen erhalten, brauchen sie von Rechts wegen keine Gegenleistung, noch nicht einmal ein Vergelt's Gott!, zu erbringen; denn die Almosengeber sind in diesem extrasäkularen Recht nicht Eigentümer, sondern nur Verwalter dieses Eigentums. Auch wenn die Welt dies ganz anders sieht: Nach dem Erbrecht des Herrn Jesus Christus sind die Armen keine Diakonieobjekte, abhängig von der Freigebigkeit, dem Mitleid oder der Pflicht der Reichen, sondern Diakoniesubjekte, Almosenherren.

Franz macht jedoch aus diesem Armenrecht kein die Welt bindendes Gesetz, ist es doch nur denen einsichtig, die durch göttliche Eingebung die Vollkommenheit hier auf Erden erleben und genießen können. Die säkulare Gesellschaft hat ihr eigenes Armenrecht, das die Kirche setzt. Franz zieht aber trotz des doppelten Rechts nicht die katharische Schlußfolgerung, daß der Himmel den Menschen, die nicht Vollkommene (*perfecti*) geworden sind, verschlossen bleibt. Für den frommen Katholiken Franz ist Vollkommenheit oder Leben nach dem heiligen Evangelium ein gleichsam zufälliges Glück auf Erden und keine notwendige Bedingung für die Aufnahme in den Himmel; dazu reichen allemal die von ihm hochgeschätzten sakramentalen Mittel der normalen katholischen Religion aus.

Bete und arbeite! (*ora et labora* !)

Bei der Erörterung der Frage, auf welche Weise die Armen wohl die notwendigen Lebensmittel erhalten können, formuliert Franz mit unerhörter Einfachheit in dem bereits erwähnten

Satz seine Almosenchristologie: "Und das Almosen ist eine Erbe und Gerechtsame, die den Armen geschuldet ist, die uns der Herr Jesus Christus erworben hat" (Et eleemosyna est hereditas et iustitia, quae debetur pauperibus, quam nobis acquisivit Dominus noster Jesus Christus).⁶⁵ Franz verteidigt mit dieser Lehre den Almosenbettel (eleemosynam petere); dieser ist nichts anderes als Akquisition von rechtmäßigem Eigentum. Erbe (hereditas) bedeutet im Feudalrecht echtes Eigentum im Gegensatz zum bloßen abhängigen Besitz (possessio, beneficium).⁶⁶ Damit stellt Franz klar, daß das Almosen von niemand den Armen streitig gemacht werden kann. Sie haben darüber die volle Verfügungsgewalt. Wenn aber die Armen das Almosen als Erbschaft (hereditas) erhalten haben, sind sie selbst Herren: denn ein Herr ist derjenige, der ein Gut nicht als Lehen (beneficium) erhalten hat, sondern sein Eigen (propria hereditas) nennen kann. Die Armen sind also nach dem extrasäkularen Feudalrecht im Blick auf das Almosen Herren und die weltlichen Reichen ihre Prokuratoren. Da Franz voraussetzt, daß die Armen bereits hier und jetzt das Erbe in Anspruch nehmen können, heißt dies zugleich, daß der Erbfall bereits eingetreten ist, der Herr Jesus Christus nicht mehr selbst über das Almosen verfügt. Er selbst ist nicht mehr der Eigentümer der irdischen Almosen und nicht mehr Almosenherr. Diese Position haben nunmehr allein die Armen inne. Herrin der irdischen Verhältnisse ist für die Armen nur Frau Armut. Jesus Christus ist auf Erden nur ein historisches Vorbild für die Freude an der Armut und ansonsten ist er für die himmlischen Dingen, die Erlösung, zuständig.

Daraus folgt aber, daß es sich beim Almosenbettel eine ehrenhafte Tätigkeit des berechtigten Almosenempfängers handelt, ist das Almosen doch dessen Eigentum, seine Ehre (honor), das, was ihm von Rechts wegen zusteht und gebührt. Da nun die Brüder durch Preisgabe ihrer jeweiligen weltlichen Gerechtsame (iustitia) und Erbschaft (hereditas) zu Miteigentümern der Almosen geworden sind, hätten sie sich zu Recht und ehrlich mittels Almosenbettels (eleemosynam petere) ihre lebensnotwendigen Unterhaltungsmittel verschaffen können. Doch Franz verfügt es anders. Er will, daß seine Gemeinschaft arbeitet: "Ich arbeitete mit meinen Händen arbeiten und will arbeiten; und ich will unbedingt, daß auch die anderen Brüder arbeiten" (Et ego manibus meis laborabam, et volo laborare; et omnes alii fratres firmiter volo, quod laborent).⁶⁷

Ihren Eigentumsanteil an den Almosen, die notwendigen Lebensmittel, sollen sie sich auf diese Weise akquirieren: "Und die Brüder, die arbeiten, um sich es [nl. das Almosen] anzueignen, werden einen großen Lohn haben, und sie lassen die Almosengeber daraus Nutzen ziehen und akquirieren, weil die Menschen auf der Welt alles verlieren werden, aber was sie um der Liebe und der Almosen getan haben, dafür werden sie vom Herrn eine Prämie erhalten" (Et fratres, qui eam [sc. eleemosynam] acquirendo laborant, magnam mercedem habebunt et faciunt lucrari et acquirere tribuentes; quia omnia quae relinquunt homines in mundo peribunt, sed de caritate et de eleemosynis fecerunt, habebunt praemium a Domino).⁶⁸ Damit aber die Brüder ihren Almosenanteil durch Arbeit akquirieren, sollen sie und ihre Arbeitgeber zusätzlich prämiert werden. Dies bedeutet, daß Franz unbedingt wollte, daß seine Brüder arbeiten. Aber die Brüder und die Arbeitgeber erhalten nicht aus ihrem Handeln als solchem, aus der Arbeit und der Entlohnung, die Prämie, sondern sie werden belohnt, weil die Brüder auf arbeitslosen Bettel verzichten und die Arbeitgeber den von ihnen verwaltenden und gerade nicht als Eigentum gehörenden Almosenanteil herausrücken.

Seine Anweisungen über die Brüderarbeit sind also ernst gemeint. Franz macht diesbezüglich höchst detaillierte Vorschriften und gibt sehr konkrete Empfehlungen. Er entwickelt für sich und seine Brüder ein regelrechtes Arbeitsrecht. Da heißt es, daß alle die Brüder, die arbeiten können, arbeiten und eine Tätigkeit ausüben sollen, für die sie qualifiziert sind (qui sciunt laborare, laborent et eandem artem exerceant, quam noverint).⁶⁹ Franz betrachtet die jeweilige konkrete Arbeit, zu der er seine Brüder verpflichtet, nicht als Spielerei, sondern, sofern sie nicht heilsgefährdend (contra salutem) ist,⁷⁰ als seriöse Angelegenheit. Deshalb achtet er darauf, daß die Brüder gemäß ihrer Qualifikation und nicht zu irgendwelchen unqualifizierten Werkeleien eingesetzt werden. Und damit die Brüder in ihrem Handwerk auch fachgerecht

arbeiten können, erteilt ihnen Franz das erstaunliche Privileg des Besitzes des nötigen Handwerkszeugs: und es sei ihnen erlaubt, Eisengeräte und Werkzeuge, die ihren handwerklichen Tätigkeiten angemessen sind, zu besitzen (*Et liceat eis habere ferramenta et instrumenta suis artibus opportuna*).⁷¹ Aber wenn die Brüder arbeiten, dann dürfen sie dies nur in einer dienstrechtlich untergeordneten Stellung tun: sie sollen weder Kämmerer [Geldverwalter] noch Kanzlisten [Gerichtsdienstler] sein noch Vorsteher in den Häusern, in denen sie Dienst tun (*non sint camerarii neque cancellarii neque praesint in domibus in quibus serviunt*).⁷² Sie sollen an ihrem Arbeitsplatz, z.B. in einem reichen Hause, den niedrigsten Rang unter allen Bediensteten innehaben stehen und dürfen auf keinen Fall deren Vorgesetzte werden. Sie dürfen keine Macht über andere Menschen ausüben, "sondern seien die Minderen und untertan allen, die im selben Hause sind" (*sed sint minores et subditi omnibus, qui in eadem domo sunt*).⁷³

Um aber zu verhindern, daß aus solcher Arbeit wieder säkulares Eigentum entsteht, verfügt Franz, daß die Brüder für ihre Arbeit nur den Lohn erhalten, der das Existenzminimum (*necessaria*) abdeckt: "Vom Arbeitslohn aber mögen sie das Notwendige für sich und ihre Brüder empfangen" (*De mercede vero laboris pro se et suis fratribus corporis necessaria recipiant*).⁷⁴

Wird ihnen der Lohn verweigert, dann dürfen sie ihn nicht einklagen; sie erhalten statt dessen das Privileg des Straßenbittels: "Und wenn uns nicht der Arbeitslohn gegeben werden sollte, flüchten wir uns zum Tisch des Herrn, und bitten von Tür zu Tür um Almosen" (*Et quando non daretur nobis pretium laboris, recurramus ad mensam Domini, petendo eleemosynam ostiatim*).⁷⁵ Das Flüchten zum Tisch des Herrn meint hier nicht so sehr den Gang zur Kommunionbank, sondern das Bitten um eine milde Gabe an den Haustüren. Den Tisch des Herrn machen auch die von den Menschen den Brüdern ohne eine Arbeitsleistung gewährten milden Gaben aus.⁷⁶

Franz hat den Notfallbettel nicht auf diesen Fall beschränkt, sondern in seinem Bettelrecht grundsätzlich geklärt. Danach dürfen die Brüder im Notfall zum Mittel des Almosenbittels (*eleemosynam petere*) greifen: "Und wenn es notwendig ist, gehen sie um der Almosen willen wie die anderen Armen" (*Et cum necesse fuerit, vadant pro eleemosynis sicut alii pauperes*).⁷⁷

Aber Geld dürfen sie auch in diesem Falle nicht nehmen: "Wenn sie Mangel leiden, können sie im Falle der Not wie die anderen Armen andere notwendige Mittel für die Leibesbedürfnisse annehmen - außer Geld" (*Si tamen indigent, alia necessaria corporis praeter pecuniam recipere possunt fratres causa necessitatis sicut alii pauperes*).⁷⁸

Durch die Beschränkung des nichtmonetären Lohns auf die Befriedigung der notwendigen leiblichen Bedürfnisse und Nichteinklagbarkeit desselben verhindert Franz, daß die Brüder wieder von der Diakonie unabhängig werden. Die extrasäkulare Interpretation der Akquisition von Almosen durch Arbeit darf nicht dazu führen, daß erneut säkulare Reichtümer (*divitiae*) und säkular erzwingbare säkulare Rechte entstehen. Die Arbeit der Brüder bleibt also passive Diakonie; denn ohne säkularen Rechtsanspruch ist und bleibt selbst der arbeitende Bruder vom Wohlwollen oder Mißfallen des Arbeitgebers abhängig.⁷⁹

Die Brüderarbeit soll und darf keinen ökonomischen Vorteil gegenüber den anderen Armen im Auge haben; sie soll und darf aber auch nicht als ein Werk, das die arbeitenden Brüder über die Bettler erhebt, verstanden werden. Eine diesbezügliche Hierarchie gibt es im Reich der Armut nicht. Arbeit verordnet Franz seinen Brüdern vor allem aus moralisch-pädagogischen und asketisch-disziplinären Gründen: "Diejenigen, die unwissend sind, sollen lernen, nicht wegen des Wunsches, Arbeitslohn zu erhalten, sondern um des vorbildlichen Lebens willen und um den Müßiggang zu vermeiden" (*Qui nesciunt, discant, non propter cupiditatem recipiendi pretium laboris, sed propter exemplum et ad repellendam otiositatem*).⁸⁰

Diejenigen Brüder, die sich in der Arbeitsethik Franzens noch nicht auskennen, sollen also lernen, daß die Arbeit nicht um des Lohnes willen getan wird, sondern um die durch göttliche Eingebung ins Reich der Armut Gerufenen für ihr neues Leben umzuerziehen. Das Laster, welches die Seele der Brüder offenbar aufs höchste gefährdet und daher auch den Bettel nur als Ausnahmeregelung zuläßt, ist neben der Geldgier der Müßiggang: Ganz im Sinne der tra-

ditionelle Ordensdisziplin warnt Franz seine Brüder: "Der Müßiggang ist der Feind der Seele" (*Otiositas inimica est animae*).⁸¹

Doch gehört zu Müßiggang nicht das Gebet. Nie setzt Franz den Gottesdienst hinter die Arbeit; vielmehr konstituieren beide Tätigkeiten in gleicher Weise das Brüderleben: "Folglich sollen sich die Diener Gottes stets dem Gebet oder irgendeiner guten Handlung hingeben" (*Ideo servi Dei semper orationi vel alicui bonae operationi insistere debent*).⁸²

Diakonie an kranken Brüdern

Konkrete diakonische Regularien setzt Franz nur für die ihm ganz besonders am Herzen liegende Versorgung der kranken Brüder fest. Anfangs verfügt er sogar, daß für die Verabreichung eines Almosens an einen kranken Bruder (*infirmus frater*) das Grundgesetz des Lebens nach der Weise des heiligen Evangeliums, das Nichtberühren von Geld, außer Kraft gesetzt und Geldan- und Aufnahme zur Versorgung kranker Brüder erlaubt wird: "Daher soll keiner der Brüder, wo immer er sei oder wohin immer er gehe, Geld oder Dinare entgegennehmen oder entgegennehmen lassen ... wirklich bei keiner Gelegenheit, außer wegen einer offenkundigen Bedürftigkeit kranker Brüder" (*Unde nullus fratrum, ubicumque sit et quocumque vadit, aliquo modo tollat nec recipiat nec recipi faciat pecuniam aut denarios ... immo nulla occasione, nisi propter manifestam necessitatem infirmorum fratrum*).⁸³ Später ordnet Franz jedoch an, daß diese stellvertretende diakonische Arbeit von geistlichen Freunden (*per amicos spirituales*)⁸⁴ erledigt werden solle, offenbar weil die Attraktivität des Geldes für die bürgerlichen Zeitgenossen des hl. Franz überwältigend ist.

Diakonisches Matriarchat

Im Falle gesunder Brüder läßt Franz Diakonie nur zu, wenn ein Bruder nicht mehr über das Existenzminimum verfügt: "Und furchtlos soll einer dem anderen seine Bedürftigkeit offenbaren, damit [der andere] ihm das Notwendige beschaffe und darreiche" (*Et secure manifestet unus alteri necessitatem suam, ut sibi necessaria inveniat et ministret*).⁸⁵ Daß es sich hierbei nicht um eine nebensächliche diakonische Angelegenheit handelt, erkennt man daran, daß Franz seine bedürftigen Brüder beinahe verpflichtet, ihre Notlage vor den anderen Brüdern offenzulegen, so daß Abhilfe geschaffen werden kann.

Daß diese Offenbarung der Not mit dem Wesen der neuen Existenz selbst zu tun hat, wird aus der Erklärung und Begründung dieses überraschenden Gebots deutlich. Wie bereits erwähnt besteht das Wesen der brüderlichen Beziehung in instinktiver Mutterliebe.⁸⁶ Franz mißt der Definition der Brüderbeziehung als eines Mutter-Kind-Verhältnisses höchste Bedeutung zu; ja er steigert dieses Beziehungsmodell zu einem regelrechten Ordens-Matriarchat. In seiner Regel für die Eremitagen (*Regula pro eremitoriis data*) beschreibt er das Verhältnis der Eremiten untereinander folgendermaßen: "Jene, die der Regel gemäß in der Einsamkeit leben wollen, seien drei Brüder oder höchstens vier; zwei von ihnen sollen Mütter sein und zwei Söhne haben oder wenigstens einen (*Illi, qui volunt religiose stare in eremis, sint tres fratres vel quattuor ad plus; duo ex iis sint matres et habeant duos filios vel unum ad minus*).⁸⁷ Diese eremitischen Mütter (*matres*) sorgen sich um ihre Söhne (*fili*) wie Martha um den Herrn: "Diese beiden Bäder, die Mütter sind, sollen das Leben der Martha führen" (*Isti duo qui sunt matres, teneant vitam Marthae*).⁸⁸ Damit sie dies auch in vollkommener Weise tun können, sollen sie keine weiteren Kontakte pflegen: "Jene Brüder, die Mütter sind, sollen sich bemühen, fern von jeder Person zu sein" (*Isti fratres, qui sunt matres, studeant manere remote ab omni persona*).⁸⁹ Weil aber die Söhne das Leben Mariens (*vita Mariae*) führen sollen,⁹⁰ müssen die Mütter streng darauf achten, daß jene ebenfalls nicht mit fremden Personen, sondern nur mit ihnen, den Müttern [sowie ggfs. dem Oberen], sprechen.⁹¹ Aktive Diakonie ist demnach ein außermoralisches Naturverhalten, das als Nähr- und Schutzinstinkt im Bedarfsfalle aus dem Armen hervorbricht. Ist aber der Mutterinstinkt das treibende Motiv mitbrüderlicher

Sorge ist, dann ist dieserart matriachale Diakonie in dem Moment ernsthaft bedroht, wenn das situative Kind, der umsorgte Andere, seine Not verheimlicht. Der Zweck der Mutter ist die Versorgung des Kindes mit allem Nötigen; verfehlt sie diesen ihren Zweck, sei es durch eigene Unachtsamkeit oder durch Täuschung seitens ihres als Sohn anvertrauten Bruders, hat sie sich selbst verfehlt. Diese aktive Diakonie (*caritatem facere*), ist also kein der passiven Diakonie zufällig beitretenes gefühlsbedingtes Wohlwollen oder moralisch diktiertes gutes Werk, sondern der Ausbruch der kreatürlichen Naturgewalt der Nächstenliebe. Die Fähigkeit zur passiven Diakonie erweist sich dann als Durchbruch des natürlichen kindlichen Vertrauensinstinkts, mittels dessen sich das Junge ohne eigene Absicherung ganz der mütterlichen Obhut und Versorgung hingibt.

Diakonie an Leprosen

Franz übt Diakonie an den Leprosen im säkularen Sinne bereits vor seiner passiven Konversion; damals entrichtet er ihnen das übliche Almosen. Nach seiner Konversion verhält er sich äußerlich nicht viel anders, vielleicht weniger liberal. Er erlaubt den Brüdern, für die Leprosen stellvertretend Almosen zu erbetteln; aber diese Erlaubnis gilt nur, wenn sich die betreffenden Kranken tatsächlich in einer Notlage befinden, ihnen das Lebensnotwendige fehlt: "Die Brüder können endlich für die Leprosen im Falle offensichtlicher Not zu deren Gunsten Almosen erbetteln" (*Fratres tamen in manifesta necessitate leprosum possunt pro eis quaerere eleemosynam*).⁹² Franz unterscheidet ganz realistisch zwischen armen und nichtarmen Leprosen. Diese Unterscheidung trifft er deswegen, weil er Krankheit und damit auch Lepra-Krankheit nicht als Mangel, sondern als vollkommene Form der kreatürlicher Existenz ansieht. Die materielle Diakonie bezieht sich folglich nur auf solche Leprosen, denen es im gegebenen Augenblick am Allernötigsten fehlt.

III. Ergebnis

Diakonie, die materielle Hilfe für den bedürftigen Nächsten, kennt Franz in der traditionellen Form der Hergabe von partieller Mehrhabe. Diese Form der Diakonie hat jedoch ihre Grenze an der Sicherung der materiellen Existenz des Almosengebers. Als Folge seiner passiven Konversion wird Diakonie für Franz jedoch zur einzigen Grundlage seiner ganzen materiellen Existenz. Diese neue Lebensweise kennt keine Möglichkeit der Selbstorganisation materieller Selbstsicherung mehr. Der Verlust der Selbstsicherung kommt aber nicht durch einen radikal-moralischen Willenakt, sondern durch eine spontan eingetretene Versüßung der Erfahrung der Schöpfung zu Stande - eine Versüßung, die gerade die säkularer Kultur abholden Mitgeschöpfe Verfolgung, Schmerz, Krankheit und Tod betrifft, und die die Hergabe aller säkularen Güter auslöst.

Die passive Diakonie, die vollständige Abhängigkeit vom freiwilligen Almosengeben anderer Menschen, vergißt aber nicht die Nächstenliebe, die aktive Diakonie. Die neuen Brüder beschenken die anderen Armen nicht nur mit ihrer ganzen säkularen Habe; die Brüder versorgen auch durch stellvertretendes Arbeiten und Betteln sowie eigene Handdienste kranke und bedürftige Brüder und die armen Leprosen ihr Leben lang.

Die Diakonie hat ihre Grenze am Existenzminimum; dieses ist die Grenze nach oben und unten. Wird die Grenze unterschritten, ist Almosensammeln bzw. Arbeit erlaubt; wird sie überschritten, ist Almosensammeln und Arbeit verboten.

Franz erfährt Armut als Erfüllung vollkommener Existenz; sie ist nichts, das es zu überwinden gilt; Eigentum dagegen läßt diese Erfahrung nicht zu. Erst wenn der Mensch sich selbst gänzlich der materiellen Armut als Lebensziel verschreibt und aufhört, Diakonie für moralische Besserung und dergleichen zu instrumentalisieren, kann er verstehen, daß selbst Gottes Sohn und Mutter begierig waren, die Vollkommenheit diakonischer Abhängigkeit zu erleben.

-
- ¹ Überarbeitete Fassung des gleichnamigen Artikels in: *Diakonie der Religionen 1*, hrsg. von M. Benad und E. Weber [= *Theion - Jahrbuch für Religionskultur VII*], Frankfurt am Main 1996, S. 179 ff.
- ² Vgl. Fortini, Arnaldo: *Nova Vita di San Francesco*, 1981, [= Fortini] I, S. 266 ff.
- ³ Die drei Gefährten [= *Tres Socii*] berichten, daß Franz von Frömmigkeit bewegt den Leprosen Almosen gegeben habe [Fortini II, S. 265].
- ⁴ D.h. die kranken Insassen des *hospitale leprosorium de Arcis*, einer von der Bürgerschaft Assisis seit unvor-denklicher Zeit hochprotegierten Institution: *Dictum hospitale est sub protectione et defensione communis et populi civitatis Assisi et fuit a tanto tempore citra cuius memoria non existit* [Fortini II, S. 259]. Im 13. Jahr-hundert ist es durch die vielen Schenkungen schon reich geworden [vgl. Fortini II, S. 259]. Wenn Ernst Werner und Martin Erbstöber: *Kleriker, Mönche, Ketzer*, 1992, S.406 behaupten, daß im Mittelalter Zehntausen-de von Leprosen vor allem in den Städten vegetierten, so trifft dies für Assisi jedenfalls nicht zu.
- ⁵ François d'Assise: *Écrits* [= *Sources Chrétiennes* N° 285], Paris 1981, S. [= F]204. Es ist fromme Phantasie, wenn es in *Tres Socii* heißt, Franz habe, weil er den Anblick der Leprosen nicht ertragen wollte [sic!], deren *habitaculum* gemieden und ihnen höchstens durch Mittelsmänner Almosen zukommen lassen [Fortini II, S. 265: *non solum eos nollet videre, sed nec eorum habitaculum propinquare ... ad eis eleemosynas per personas interpositas faciendas.*].
- ⁶ Franz erlebte keine Konversion seines moralischen Verhaltens oder seiner dogmatischen Einsichten, sondern seiner sinnlichen Wahrnehmung, eine Umwandlung seines Geschmacks beim Anblick von Leprakranken. Er sah auf einmal diese Kranken gleichsam mit anderen Augen und zwar so, daß der Anblick ihn nicht mehr ver-anlaßte, um zu überleben, Bitterstoffe zu produzieren: er produzierte vielmehr Süße, d.h. er verspürte voll-kommene Befriedigung. Er sah vielleicht die Aura der Leprosen. Vgl. Weber, Edmund: *Die Reformation des Franz von Assisi*. In: *Reformatio et Reformationes*. Festschrift für Lothar Graf zu Dohna zum 65. Geburtstag . Hrsg. von Andreas Mehl und Wolfgang Christian Schneider [= Band 47 der THD-Schriftenreihe Wissen-schaft und Technik], 1989, S. 65 ff. - *Tres Socii* halten zwar fest, daß Franz ein rein ästhetisches Problem mit den Leprosen hatte: *amara ei fuerat visio leprosorium* [Fortini II, S. 265]; wenn sie aber behaupten, er habe diese Kranken deshalb nicht sehen *wollen*, und, wenn er ihnen einmal zufällig begegnete, sofort sein Gesicht von ihnen weggewandt sowie die Nase mit eigenen Händen zugehalten [Fortini II, S. 265: *vultum tamen semper avertens, nares propriis manibus obdurat*], dann wird der Konversion buchstäblich der reale Boden entzogen; denn hätte Franz die Leprosen nicht angesehen, hätte er bei ihrem Anblick auch keine Bitternis und später keine Süße empfinden können Das Testament des hl. Franz setzt doch - wie erwähnt - gerade voraus, daß er *unter* die Leprosen geführt wurde und er *selbst* den Kranken Almosen gab [F204]. Die fromme An-hängerschaft hat an diesem zentralen Punkt bereits frühzeitig begonnen, Franz mit dem Schema der Legende zu maskieren, indem sie versucht, ihn durch die Karikatur seiner durchaus normalen Verhaltensweise gegen-über den Leprosen von seiner eigenen neuen Erfahrung zu entfremden und diese aus religiöser Sensationsgier in eine Horror- und Mirakelstory umzufälschen. Franz hat nicht erst weg- und dann angeblickt, sondern stets die Leprosen angeschaut; nur war ihm deren Anblick erst bitter und dann süß. - Nach Ernst Werner und Mar-tin Erbstöber aaO, S.406 habe sich Franz den Aussätzigen zugewandt, um sich selbst zu überwinden und zu demonstrieren, daß ihm keine Arbeit zu gering und gefährvoll erschien. Diese Ansicht kommt dadurch zu-stande, daß Franzens passive Konversion und ihre psychophysische Wirkung auf sein Verhalten gegenüber den Leprosen übersehen wird [vgl. aaO, S.401]. Franz hat sich nicht überwinden wollen, sondern er ist über-wunden worden. Und die Pflege von Leprosen, wenn er solche geübt hat, war ihm nach dem *conversum mihi* höchstens eine psycho-physische Lust.
- ⁷ F206
- ⁸ F206
- ⁹ F124. Es überrascht, daß Franz von den Brüdern nicht einfach verlangt, ihre Habe direkt den Armen zu schen-ken, sondern statt dessen gegen Geld zu verkaufen und dieses dann den Armen zu geben. Geld gilt ihm doch sonst als Inbegriff der säkularen Gegenexistenz, und schon die körperliche Berührung führt bei den Brüdern zur schärfsten Bestrafung. Es scheint aber nicht nur der Zwang der autorisierenden Tradition zu sein, der ihn dazu bringt, gerade dieses Bibelzitat zu bemühen, sondern auch praktische Gründe. Die Habe der Brüder, die ja meist aus der Mittel- und Oberklasse kommen, kann gar nicht anders verteilt werden, will Franz nicht die von ihm festgelegte Armutsgrenze, das *necessarium*, übertreten. Dies Problem entfällt beim Verkauf, denn Geld kann bekanntlich beliebig und d.h. hier in *necessarium*-Einheiten geteilt werden. So ist in der Tat die biblische Vorschrift des Verkaufs die zweckmäßigste Methode, der säkularen Gesellschaft zu entkommen und gleichzeitig die Angehörigen der Armutsgesellschaft, des Extrasäkulums, nicht zu resäkularisieren, d.h. sie zu Menschen zu machen, die über Mehrhabe verfügen.
- ¹⁰ F206
- ¹¹ Technischer Ausdruck für individuelles Eigentum.
- ¹² In der Sprache des hl. Franz gehören eigentlich auch diejenigen Religiösen zum *saeculum*, d.h. nicht zur Ge-folgschaft von Frau Armut, die über Gemeinbesitz verfügen.

¹³ Dominikaner und Augustiner-Eremiten hatten apriori einen ihre geistliche Tätigkeit rechtfertigenden politischen Zweck: als militia Christi die Niederwerfung der Ketzern in den Städten mit Lehre, Predigt, Beispiel und Beichte zu erreichen. Die päpstlichen Installationsdokumente des Augustinereremitenordens z.B. legen davon beredtes Zeugnis ab; so heißt es in einer Verfügung Alexanders IV. [1254-1261] über die neuen Aufgaben der ländlichen Einsiedler Mittelitaliens: "ordinavit praefatus Summus Pontifex, scilicet dominus Alexander papa IV, quatenus ipsi fratres ad civitates deberent se transferre et in eis loca recipere ac verbo doctrinae vel praedicationi et exemplo sanctae conversionis ac audiendi confessiones in Dei populo fructificare" [zit. bei Adalbero Kunzelmann OSA: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Erster Teil, 1969, S.28]. Die Feudalkirche hatte offenbar insb. in ihren romanischen Zentren begriffen, daß ihr Überleben von den aufstrebenden cives minores abhing; hätten sich diese vollends gegen sie gewandt, wäre sie von den Ketzern und dem säkularen Laienadel als Hauptkraft des Feudalismus verdrängt worden. Deshalb heißt es auch in der Bulle Licet Ecclesiae Catholicae von 1256, daß die zerstreuten und zersplitterten mittelitalienischen Einsiedler endlich die päpstliche Strategie der Zentralisation und Konzentration aller verfügbaren Kräfte zur Niederwerfung der Ketzerei begreifen sollten: si religiosa militie vestre castre, ... sub communi capite ... iungerentur et ex pluribus cuneis acies una consurget, fortior ad hostiles spiritualis nequitie impetus conterendos" [zit. bei Kunzelmann aaO, S.26]. Die Feudalkirche war sich dessen bewußt, daß der Sieg über ihre ärgsten Feinde, die Ketzern, nur gelingen konnte, wenn sie das Minderbürgertum ideologisch auf seine Seite brachte, daß ein solcher Kampf nur von geistlichen Minderbürgern selber geführt werden konnte und daß schließlich dazu alle verfügbaren Kräfte dieser Schicht gesammelt werden mußten, selbst wenn es sich um Einsiedler handelte oder Paradiesesbrüder handelte, die doch eigentlich genau das gegenteilige Leben führen wollten.- Indem sich die römische Feudalkirche zu einem historischen Kompromiß mit dem städtischen Mittelstand der Emporkömmlinge durchrang, gab sie dem neuen Feudalbürgertum die religiös-moralische Rechtfertigung von kommunaler Selbständigkeit und ökonomischem Wachstum: beides sensible Konfliktbereiche, die durchaus auch die materiellen Interessen kirchlicher Feudalisten berührte. Die sorgfältige Bemühungen der römischen Kurie um die neuen städtischen Klerikalorden und der entschlossene Einsatz derselben durch die Päpste zeigen, daß die Feudalkirche begriffen hatte, daß die Epoche des städtbürgerlichen Zeitalters angebrochen war. Die Ecclesia Romana erreichte durch den Kompromiß mit den neuen Mächten, daß die Ketzern vom Feudalbürgertum isoliert und dann erfolgreich mit diplomatischen, wirtschaftlichen, militärischen und polizeilichen Mitteln marginalisiert werden konnten. - Franz hatte sich gegen die Verbürgerlichung, d.h. die kirchenpolitische Verzweckung seiner Gemeinschaft zur Wiedergewinnung der Minderbürger, noch wehren können. Doch sind seine nachgewachsenen Brüder, abgesehen von kleinen Gruppen, wie den Spiritualisten, auf die päpstliche Linie eingeschwenkt. In den franziskanischen Legenden, die diesem Zweck dienende Klitterungen der Lebensgeschichte und Pervertierungen der Lebensideale des hl. Franz darstellen, wird dies deutlich: der agrarfeudale Involuntarismus wird durch den feudalbürgerlichen Voluntarismus ersetzt. - Daß übrigens der Agrarfeudalist Bischof Guido II. von Assisi Franz unterstützte, lag nicht zuletzt daran, daß Franz eben kein religiöser Repräsentant der cives minores war, sondern im Gegenteil seit seiner Konversion sich gerade deren neuer Kultur entfremdet sah.

¹⁴ F124. Sog. freiwillige, d.h. frei gewählte, Armut der Brüder kennt Franz nicht.

¹⁵ Nach Thomas von Aquin nützt zur perfectio religionis nur die voluntaria paupertas; die paupertas involuntaria ist ihm suspekt: Spirituale enim periculum ex paupertate provenit, quando non est voluntaria [Summa theologiae (= S.th.) II/II, Qu.186, A.3 Ad secundum]. Er denunziert die unfreiwillig Armen geradezu als besonders sünden anfällig, wenn er weiterfährt: quia ex affectu aggregandi pecunias, quem patiuntur illi qui involuntarie sunt pauperes, incidit homo in multa peccata [S.th. II/II, Qu.186, A.3 Ad secundum]. Denen aber, die freiwillig die Armut auf sich genommen haben, könne die Geldgier nichts mehr anhaben: Iste autem affectus depouitur ab his qui voluntariam paupertatem sequuntur [S.th. II/II, Qu.186, A.3 Ad secundum]. Franz hat seinen Brüdern für den Fall, daß sie Geld auch nur berühren, die schärfsten Ordensstrafen angedroht [F138] - ein Beweis, daß freiwillige Armut keineswegs, wie Thomas glauben machen will, vor corporale periculum [S.th. II/II, Qu.186, A.3 Ad secundum] schützt.

¹⁶ F124. - Die in der Bulle Innocenz' III. Dilectis filiis Durando de Osca eiusque fratribus, qui Pauperes Catholici nuncupantur [vom 18. Dezember 1208] angeführten Rekonziationsbedingungen der von der katharischen Kirche Jesu Christi rekonvertierten Pauperes Catholici: "... saeculo abrenunciavimus et quae habebamus, velut a Deo consultum est, pauperibus erogavimus et pauperes esse decrevimus, ita quod de crastino solliciti esse non curamus, nec aurum vel argentum vel aliquid tale, praeter victum et vestitum quotidianum, a quocumque accepturi sumus ..." [zit. bei Kunzelmann aaO, S.32 Anm.67] entsprechen exakt den von Franz definierten Lebensbedingungen der Brüder.

¹⁷ Ernst Werner und Martin Erbstößer deuten in diese Richtung, wenn es bei ihnen heißt: "Armut wurde damit vom Fluch zum Segen" [aaO, S.406].

¹⁸ F114

¹⁹ F228

²⁰ F158

²¹ F336

²² Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß Franz Elemente der Wirklichkeit meist als personale Wesen erlebt. *Paupertas* ist eben kein bloßer äußerer oder innerer Zustand, sondern eine lebendige spirituelle Person. Persönlichkeit ist dem ganzen Kosmos, nicht nur Gott und den Menschen, eigen. Die Schöpfung ist für Franz denn auch ein Brüder- und Schwesternbund unter einem gemeinsamen Allerhöchsten. Vgl. Weber, Edmund: Die Reformation des Franz von Assisi aaO.

²³ F188. *Sectatores* sind nicht solche Anhänger, die sich strebend bemühen, ihrem Ideal nahe zu kommen, sondern Gefolgsleute, die einer Herrin dienen.

²⁴ F212

²⁵ F106

²⁶ F 124

²⁷ Niermeyer, J.F [van de Kieft, C.]: *Mediae latinitatis lexicon minus*. 1976, S. 333a.

²⁸ s.u.

²⁹ F204

³⁰ F142

³¹ F272

³² F122

³³ Siehe *De vera et perfecta laetitia*, wo Franz als besonderen Grund zu wahrer Freude den Fall nennt, daß man trotz größter Not brutal abgewiesen und zwecks Aufnahme ans Leprosenhospital verwiesen wird [F120].

³⁴ F272

³⁵ F106

³⁶ F272

³⁷ Und die abstrakteste Form der Erzeugung von *proprium* ist für die bürgerliche Welt das Geld.

³⁸ *Canticum fratris solis vel laudes creaturarum* [F342-345]

³⁹ F344

⁴⁰ F344

⁴¹ Sleumer, Albert: *Kirchenlateinisches Wörterbuch*. Hildesheim usw. 1990, S. 259

⁴² Hervorhebung vom Verf.

⁴³ F336. Ganz im Gegensatz dazu lehrt Thomas, daß Armut nur ein ggfs. brauchbares Mittel zur moralischen Besserung oder Legitimation ist. Er sagt ausdrücklich: *perfectio non consistit essentialiter in paupertate*, vielmehr: *paupertas autem est sicut instrumentum vel exercitium perveniendi ad perfectionem* [S.th. II/II, Qu. 188, A. 7 Ad primum]. Vornehmlich beseitige Armut drei Hindernisse zur Erlangung der Vollkommenheit: 1. die Sorge, die Reichtum mit sich bringt; 2. die Liebe zum Reichtum, die durch seinen Besitz vermehrt wird; 3. den eitlen Ruhm und die Überheblichkeit, die aus dem Reichsein geboren werden [S.th. II/II, Qu. 188, A. 7 Respondeo]. Die einzelnen Religiösen müssen das Mittel der *paupertas* also für ihr individuelles Vollkommenheitsstreben einsetzen, denn für sie gilt: *habere aliquid proprium* [d.h. als individuelles Eigentum] *repugnat perfectioni religionis* [S.th. II/II, Qu. 188, A. 7 Respondeo]. Das Maß der Armut der einzelnen Orden jedoch richtet sich nach deren jeweiligem Ziel. Somit ist zielgemäßer Besitz kein Hindernis für die Vervollkommnung: *Habere autem de rebus exterioribus in communi, sive mobilibus sive immobilibus, quantum sufficit ad simplicem victum, perfectionem religionis non impedit* [S.th. II/II, Qu. 188, A. 7 Respondeo]. Was die Größe des Gemeinbesitzes der Orden betrifft, so unterscheidet Thomas sogar zwischen *paupertas maior vel minor*, je nach dem, welcher Zweck verfolgt wird; so dürfen diakonische Gemeinschaften mehr besitzen als Predigerorden und diese wiederum mehr als beschauliche Gemeinschaften [S.th. II/II, Qu. 188, A. 7 Respondeo]. Thomas beläßt es aber nicht nur bei der Degradierung der Armut zu einem bloßen fein abzustimmenden Mittel zur Vervollkommnung; er setzt sie auch noch innerhalb der Hierarchie der drei Hauptmittel zur Vervollkommnung auf die letzte Stelle: *ergo dicendum est quod, sicut dictum est, ex illo verbo Domini non intelligitur quod ipsa paupertas sit perfectio, sed perfectionis instrumentum: et, sicut ostensum est, minimum inter tria principalia instrumenta perfectionis; nam votum continentiae preeminet voto paupertatis, et votum obediendiae praefertur utrique* [S.th. II/II, Qu. 188, A. 7 Ad primum]. Vgl. auch Thomas' Lehre über die drei Wege der Vervollkommnung, wo die *dimissio temporalium* als unterster von dreien rangiert [De perfectione vitae spiritualis. In: *Opuscula theologica II*, Turin-Rom 1954, S. 118 ff.]. Franz dagegen lehnt nicht nur Armut als variables Mittel ab; er verwirft radikal Gemeinbesitz der Orden; und wenn schon anderen Armen, wie den kranken Brüdern, den Leprosen usw. geholfen werden muß, dann rechtfertigt solche Hilfe nicht *habere in communi*, dann gilt es vielmehr, selber Hand anzulegen oder stellvertretend Almosen zusammenzubringen. Die Polemik des Aquinaten gegen Franz setzt sich auch in der Frage der Benutzung und Aufbewahrung von Geld und Gemeingut fort, wobei der Verweis auf die Verwendung des Aufbewahrten für die *anderen* Armen noch verschärfend wirkt: *conservare pecuniam, aut quascumque alias res communes, ad sustentationem reli-*

giosorum congregationis eiusdem, vel quorumcumque aliorum pauperum, est conforme perfectioni, quam Christus docuit suo exemplo [S.th. II/II, Qu. 188, A. 7 Respondeo].

- ⁴⁴ Thomas widerspricht in *De perfectione vitae spiritualis* aaO, S.119. mit Origenes dem *complevit perfectissime* und versteht den Verkauf der Güter zugunsten der Armen lediglich als *incipit*: Origenes etiam in eodem loco dicit, *Si vis perfectus esse etc.*, non sic intelligitur, ut ipso tempore quo tradiderit bona sua pauperibus, fiat omnino perfectus; sed ex illo die incipiet speculatio Dei adducere eum ad omnes virtutes. Außerdem führt Thomas den Erzvater Abraham als Kronzeugen dafür an, daß zudem Besitzlosigkeit nicht Voraussetzung für *perfectio sei*: Abraham divitias possidens perfectus fuit [aaO]. Abraham besaß nämlich die innere Armut: quia etiam divitias possidens, a divitiis liberum animum habuit [aaO].
- ⁴⁵ F214
- ⁴⁶ F214
- ⁴⁷ F206
- ⁴⁸ F228
- ⁴⁹ F236. Ernst Werner und Martin Erbstöber stellen zutreffend heraus, daß für das neue Existenzverständnis des hl. Franz "der Dienst an der Herrin Armut zentrale Bedeutung [erlangte]" [aaO, S.406]. Doch wenn sie Armut als "Voraussetzung, um Christus nachfolgen zu können," [aaO] ansehen, dann wird sie ganz im Sinne von Thomas von Aquin zum Mittel des Menschen, das Ziel Christus zu erreichen, degradiert. Damit aber wird Franzens Hierarchie, in der der Gefolgsmann Christus unter Frau Armut steht, auf den Kopf gestellt. Es ist die Verwendung der Vorstellung von der *imitatio Christi*, die die Verwirrung stiftet. Für Franz ist der Jesus Christus, den er im zitierten Zusammenhang *frater* [F236] der Menschen nennt, gleich den Brüdern Nachfolger, d.h. Gefolgsmann von Frau Armut. Er ist nicht Ziel, sondern Mittel. *Imitatio Christi* kann in diesem Zusammenhang nur bedeuten, daß die Brüder wie einst Christus, Frau Armut erwählt haben. In diesem Sinne sollte auch der Satz: *Omnes fratres studeant sequi humilitatem et paupertatem Domini nostri Jesu Christi* [F140] verstanden werden, d.h. als Aufforderung, Jesu Christi Herrin, der Frau Armut, nachzufolgen. Jesus Christus ist im Reiche der Frau Armut erster Bruder oder wie es in Indien heißt, wenn man denselben Guru erwählt hat: *gurubhai* [engl. godbrother]. In anderen gedanklichen Zusammenhängen nimmt Jesus Christus übrigens andere Rollen wahr, z.B. *Dominus, Filius Dei, filius* der Menschen etc. Im *Canticum* spielt er dagegen überhaupt keine Rolle. Es gilt stets die jeweilige Bedeutung der Rollenbezeichnung zu eruieren und text-externe Bezeichnungen möglichst nicht zur Erklärung heranzuziehen, will man nicht die Besonderheit der Aussage Franzens unentdeckt lassen.
- ⁵⁰ F174
- ⁵¹ F124
- ⁵² Kleidung: F126: *Alii vero fratres qui promiserunt obedientiam habeant unam tunicam cum caputio et aliam sine caputio, si necesse fuerit, et cingulum et braccas.* F206: *tunica una, intus et foris recipiata, cum cingulo et braccis.* F184: *Et fratres omnes vestimentis vilibus induantur et possint ea repeciare de saccis et aliis peciis cum benedictione Dei.* Schuhe: F184: *Et qui necessitate coguntur possint portare calciamenta.* Lebensmittel und Kleidung: F140: *habentes alimenta et quibus tegamur.*
- ⁵³ F184: *Quos [sc. die Brüder] moneo et exhortor, ne despiciant neque iudicent homines, quos vident mollibus vestimentis et coloratis indutos, uti cibus et potibus delicatis, sed magis unusquisque iudicet et despiciat semetipsum.* Während Franz hinsichtlich der *necessaria corporis* mit den Katharern übereinstimmt, grenzt er sich radikal von ihrer Ausgrenzung der Unvollkommenen ab. Das Leben der Brüder ist nicht exklusive Bedingung für Himmelslohn.
- ⁵⁴ Dies ist die Grundaussage des *Canticum fratris solis vel laudes creaturarum*[F342-345].
- ⁵⁵ F140. Thomas dagegen begründet die *paupertas Christi* damit, daß ein Prediger von weltlichen Sorgen frei sein müsse; daß Christus die *paupertas corporalis* habe annehmen müssen, um den Menschen geistliche Güter zu spenden; daß er nicht den Eindruck habe erwecken dürfen, sich mit seiner Predigtätigkeit Reichtum verschaffen zu wollen; daß seine Göttlichkeit um so mehr erkennbar werde, je mehr er ihr durch *paupertas* entsage [S.th. III, Qu. 40, A.3]. Solche Instrumentalisierung der Armut kennt Franz nicht; *paupertas* ist kein taktisches Mittel, sondern Endzweck.
- ⁵⁶ F228
- ⁵⁷ F140
- ⁵⁸ F140
- ⁵⁹ Thomas von Aquin: *Contra impugnantes Dei cultum et religionem.* In: *Opuscula theologica II.* Turin-Rom 1954, S.51 [Nr. 235]. Es handelt sich hier und im folgenden um Bezeichnungen des Aquinaten, die im Gegensatz zu Franzens Verständnis die erzwungene Armut als heilsgefährdend denunzieren [s.o.].
- ⁶⁰ Thomas: *Contra impugnantes* aaO, S. 51 [Nr.239]
- ⁶¹ Thomas: *Contra impugnantes* aaO, S. 68 [Nr.335]
- ⁶² Thomas: *Contra impugnantes* aaO, S. 51 [Nr.237]

- ⁶³ Raoul Manselli: Franziskus - Der solidarische Bruder, 1984, S. 61 muß diese Selbstdeutung von Franz ignorieren, weil er unterstellt, dieser habe "mit absoluter Klarheit seine eigene, bestimmte Wahl getroffen: Er ist nicht länger reicher Kaufmann, sondern ein Ausgeschlossener unter Ausgeschlossenen." Diese These stellt die Selbstinterpretation des hl. Franz auf den Kopf und folgt der voluntaristischen und dezisionistischen Ideologie der Freiwilligkeit des franziskanischen Lebens, die eine für Religiöse meist typische Distanzierung von unfreiwilligen Armen wiedergibt und die stilisierte Imitation der paupertas involuntaria propagiert. Franz hat sich für seine neue Existenz nie entschieden und schon gar nicht freiwillig. Sein Lebenswechsel bewegt sich zwischen passiv erlebten Ereignissen: er wird von Gott unter die Leprosen geführt, eine unwillkürliche psycho-physische Reaktion, nl. die Produktion von Bitterstoffen beim Anblick dieser Kranken wird ihm ebenso unwillkürlich und unerwartet konvertiert und durch die inspiratio divina wird er zum Leben nach dem Evangelium befähigt. Mit der Beschreibung des passiven Charakters seines Wandlungsprozesses will Franz doch gerade sagen, daß nicht er bzw. sein Wille der freie Urheber dieser Ereignisse gewesen ist.
- ⁶⁴ F140. Lothar Hardick und Engelbert Grau: Die Schriften des heiligen Franz von Assisi, 1984, vertreten die irrige Ansicht, daß Armut bei Franz weder ein System darstelle noch in Rechtskategorien zu fassen sei [aaO, S.262], ja: "Solche Schau des Begriffs Armut liegt ganz außerhalb der rechtlichen Sicht" [aaO, S.263]. Der Irrtum kommt dadurch zustande, daß nicht zwischen säkularem und extrasäkularem Recht unterschieden wird. Diese Nichtunterscheidung führt dazu, die Pointe des Satzes von der eleemosyna als hereditas und iustitia, die doch gerade sagen will, daß es sich hierbei um ein *Recht*, das aus dem Faktum der Armut resultiert, handelt, ins Gegenteil zu verkehren. Nach dem säkularen Recht entspringt das Almosengeben dem Mitleid des Gebers: eleemosyna est opus quo datur aliquid indigenti ex compassione propter Deum [S.th. II/II, Qu. 32, A. 1 Respondeo] bzw. seiner Freigebigkeit: dare eleemosynam pertinet ad liberalitatem [S.th. II/II, Qu. 32, A. 1 Ad quartum]; logischerweise ist das Almosen dann auch ein satisfaktorisches Werk: Et hoc modo dare eleemosynam ponitur inter opera satisfactoria [S.th. II/II, Qu. 32, A. 1 Ad secundum]. Der fundamentale Unterschied zwischen Thomas und Franz in der Frage der rechtlichen Stellung des Almosens besteht darin, daß jener eleemosyna als Teil der proprietas des Gebers, dieser sie dagegen als Teil der proprietas Jesu Christi und über rechtliche Vererbung als proprium der Armen ansieht.
- ⁶⁵ F140
- ⁶⁶ Niermeyer, J.F.: Mediae Latinitatis Lexicon Minus, Leiden 1976, 486 ab: *hereditas*: "full right of property as contradistinguished from any derived possessory right, especially from the fief."
- ⁶⁷ F206
- ⁶⁸ F140; Franz führt hier zusätzliche Prämierungen der Brüder ein, sofern sie ihr Almoseneigentum durch Arbeit und nicht durch Bettel akquirieren. Die Almosengeber wiederum werden prämiert, wenn sie das Almoseneigentum den rechtlichen Eigentümern, den Armen, herausgeben. Die Almosengeber werden also nicht dafür belohnt, daß sie von ihrem rechtlichen Eigentum etwas abzweigen, sondern daß sie das von ihnen treuhänderisch verwaltete Fremdeigentum an die rechtlichen Eigentümer, hier die Armen, zurückgeben, d.h. ihre Ehrlichkeit wird honoriert.
- ⁶⁹ F134
- ⁷⁰ F134
- ⁷¹ F134
- ⁷² F134
- ⁷³ F134
- ⁷⁴ F206. F134: pro labore possint recipere omnia necessaria.
- ⁷⁵ F206 f.
- ⁷⁶ Diese Deutung ergibt sich aus dem erläuternd zu verstehendem petendo etc. Außerdem würde eine Hostie auch kaum einen Hunger stillen.
- ⁷⁷ F136; F140; vgl. auch F190.
- ⁷⁸ F124; vgl. F138.
- ⁷⁹ Es fragt sich dann jedoch angesichts dieser materiellen Unsicherheit, was der Satz bedeuten soll, daß die Brüder, wenn sie arbeiten, magnam mercedem habebunt [F140]. Nach der extrasäkularen Rechtslage hätte es gereicht, wenn der Bruder, um Almosen, d.h. das necessarium, zu erhalten, schlicht gebettelt hätte. Da er aber statt dessen, wenn er arbeitet, überflüssigerweise beim eigenen Schuldner arbeitet, gewinnt er ein meritum ex congruo. Weil aber andererseits der Arbeitgeber die Gewährung der Arbeit und die Entlohnung gar nicht als eine Schuldtilgung, sondern ganz säkular als ein satisfaktorisches Werk, als Almosen, versteht, er also in intencione caritatis handelt, erhält er für diese caritas und eleemosyna eine unverderbliche praemia im Himmel [F140]. Deshalb erwerben sowohl der Arbeitgeber als auch der Bruder nach dem säkularen Recht je ein meritum ex congruo, eine merces magna bzw. ein praemium a Domino [F140]. Daß meritorische Religion als Motivationsmittel zur Abwehr des Müßiggangs eingesetzt wird, zeigt die ungeheure Gefahr, die ein arbeitsfreies Leben, otiositas, für auf bürgerliche Erwerbsarbeit fixierte cives minores bedeutete.
- ⁸⁰ F206

⁸¹ F136

⁸² F134. Thomas von Aquin versteht die geistliche Arbeit seiner Predigerbrüder als gesellschaftlich notwendige Arbeit und leitet daraus das Recht der Prediger auf Entlohnung durch die Gesellschaft ab [z.B. S.th. II/II, Qu. 187 A. 4 Ad Respondeo]. Nach Franz hat die Arbeit der Brüder solche gesellschaftliche Nutzabsicht nicht, sondern dient dem Seelenheil des arbeitenden Bruders selbst. Insofern fallen Franz und seine Brüder auch nicht unter die Gemeinschaften der *vita activa*, denn diese ist nach Thomas stets nur auf den Nächsten gerichtet: *vita activa necessaria est ad dilectionem proximi* [S.th. II/II, Q. 183, A. 4 Ad primum]. Nach der Ordens-
theorie des Thomas führten somit die Franziskusleute eine Art *vita contemplativa*; sind also den *monachi* verwandter als den Prediger- Militär- und Hospitalorden, die sich der Arbeit für andere, der *vita activa*, verschrieben haben. Die *vita activa* der Brüder des hl. Franz bezieht sich denn auch programmatisch in keiner Weise auf die ganze Gesellschaft; sie gilt in Form der materiellen Hilfe gerade mal den kranken und bedürftigen Brüdern sowie den Leprosen und ansonsten der eigenen Versorgung.

⁸³ F138

⁸⁴ F188

⁸⁵ F142

⁸⁶ F142: *Et quilibet diligat et nutriat fratrem suum, sicut mater diligit et nutrit filium suum.*

⁸⁷ F200

⁸⁸ F200

⁸⁹ F202

⁹⁰ F200

⁹¹ F202: *custodiant filios suos ab omni persona, ut nemo possit loqui cum eis. ... Et isti filii non loquantur cum alia persona nisi cum matribus suis et cum ministro et custode suo, quando placuerit eos visitare cum benedictione Domini.* - Dieses Ordens-Matriarchat zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß die Rollenverteilung *ad personam* nicht permanent, sondern nur temporär gedacht ist, so daß auch hier eine gleichsam einseitige Diakonie für den einzelnen Bruder verhindert und die Gegenseitigkeit der Obhut gesichert wird.

⁹² F138 f.